



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0537

Der Oberbürgermeister

III/32-322-hm

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.10.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wahl eines neuen Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds für den Landessportbund im Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt wählt mit sofortiger Wirkung gemäß § 70 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutze der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatschutzgesetz - LNatSchG) in der geltenden Fassung für die Dauer der restlichen Wahlzeit der Vertretungskörperschaft

Herrn

Dr. Stefan Pausch als Mitglied sowie

Frau

Maja Schillings als stellvertretendes Mitglied (bisher Mitglied)

für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. in den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Leverkusen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden. Die Mitglieder des Beirates werden aufgrund der Vorschläge der Vereine und Verbände vom Rat für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. Die Wahl des Naturschutzbeirates richtet sich nach § 70 Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG).

Das bisherige stellvertretende Mitglied Thomas Edelmann ist von seiner Mitgliedschaft zurückgetreten. Das bisherige ordentliche Mitglied Maja Schillings soll zukünftig die Stellvertretung übernehmen und Dr. Stefan Pausch soll als ordentliches Mitglied gewählt werden.

Ein entsprechender Vorschlag des Landessportbunds Nordrhein-Westfalen e. V. liegt der Stadt Leverkusen seit dem 03.09.2026 vor.